

► Erbgemeinschaft

Nachweis niedrigerer gemeiner Wert bei Teilerbauseinandersetzung

┆ Nach einer Entscheidung des FG Düsseldorf (3.9.20, 11 K 2359/19 BG, Abruf-Nr. 229860; Rev. BFH: II R 8/21) kann der Nachweis eines niedrigeren Verkehrswerts mittels eines zeitnah erzielten Kaufpreises nicht erbracht werden durch eine Abfindungszahlung im Rahmen einer Teilerbauseinandersetzung. Eine solche vollzieht sich nach Auffassung des FG nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Die Teilerbauseinandersetzung betreffe nur einen Teil der zu bewertenden wirtschaftlichen Einheit. Verkäufe von Miteigentumsanteilen entsprächen nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr, da diese üblicherweise nicht als solche, sondern nur mit dem gesamten Grundstück veräußert werden. Gleiches gelte erst recht im Fall einer Teilerbauseinandersetzung, bei der in Bezug auf ein Grundstück wirtschaftlich betrachtet ebenfalls Eigentumsanteile übertragen werden. Es sei deshalb unerheblich, wenn die Erben keine nahestehenden Personen sind. Aus Sicht des FG spricht gegen die Annahme eines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, dass der betreffende Grundstücksanteil auch nur dem (verbleibenden) Erben und keinen anderen Personen angeboten wird. ┆

PRAXISTIPP ┆ Obwohl der BFH bereits entschieden hat, dass der Nachweis für einen niedrigeren gemeinen Wert für die wirtschaftliche Einheit als Ganzes geführt werden muss und eine rechnerische Ermittlung aus dem Verkauf eines ideellen Anteils der wirtschaftlichen Einheit nicht möglich sei (so BFH 25.4.18, II R 47/15, BStBl II 19, 144), hat der BFH im vorliegenden Verfahren auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers die Revision zugelassen und kann diese Rechtsfrage nun höchstrichterlich klären.

► PStR-Kongress

Treffpunkt Steuerstrafrecht – persönlich präsent oder live am PC

┆ Einladung zum 24. IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht am **30.9.22** in Düsseldorf: Holen Sie sich Ihr Wissensupdate an nur einem Tag! ┆

Informieren Sie sich aus erster Hand über jüngste Entwicklungen im Besteuerungsverfahren und im (internationalen) Steuerstrafrecht sowie über aktuelle Brennpunkte der Betriebsprüfung. Exzellente Referenten und spannende Vorträge erwarten Sie. In den Foren werden die Experten als Tandem die Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und bieten viel Raum für lebhaftes Diskussionen. Neben der persönlichen Teilnahme im Maritim-Hotel können Sie wieder bequem und ohne Reiseaufwand per Live-Stream teilnehmen. Setzen Sie sich einfach vor Ihren PC und schalten Sie sich zu. Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge werden durch das Moderatorenteam für Sie ins Plenum gebracht.

Alle Details zu Themen und Teilnahmemöglichkeiten finden Sie unter www.iww.de/s6509. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Anja Ott oder Frau Petra Fröhlich, Veranstaltungsorganisation, Tel. 0211 616812-12, seminare@iww.de.

Auseinandersetzung vollzieht sich nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr

Nachweis für wirtschaftliche Einheit als Ganzes zu führen



SEMINAR
PStR-Kongress,
seminare@iww.de